

## Plattform Fremdplatzierung. Tagung vom 17. Januar 2012, Kulturcasino Bern

### Fremdplatzierung: ultima ratio Was muten wir Kindern und Jugendlichen zu?

#### Tagungsbericht

Wann ist eine Fremdplatzierung indiziert? Darf sie erst als letzte aller möglichen Kinderschutzmassnahmen in Frage kommen? Wie viele Interventionen und Unterstützungsmassnahmen werden Kindern, Jugendlichen und ihren Familien "zugemutet", bevor eine Fremdplatzierung diskutiert werden darf? Den bewusst provokativ gestellten Fragen widmete sich die diesjährige Plattform Fremdplatzierung vom 17. Januar 2012 im Kulturcasino Bern. Rund 250 Fachpersonen aus der ganzen Schweiz nahmen an der Veranstaltung teil. Sie erhielten Antworten und Denkanstösse aus unterschiedlichen Perspektiven und hatten Gelegenheit, eigene Erfahrungen auszutauschen.

Fremdplatzierung – Abschied – Neubeginn... DisTanz thematisierte im Rahmenprogramm mit der eindrücklichen Tanzaufführung "Isabella", wie gross die Anstrengung ist um nach einer Erschütterung wieder die Leichtigkeit zu finden.

Nach der Begrüssung und Einleitung von Olivier Baud (Vizepräsident Integras) und Andrea Keller (Fachmitarbeit Integras) lud als erster Referent **Prof. Dr. Eric D. Widmer, Universität Genf** dazu ein, über die sich verändernden Familienkonstellationen und deren Einfluss auf die Sozialisation eines Kindes und die Tragfähigkeit der Familie nachzudenken. Er zeigte anhand von Modellen auf, was die Entwicklung des familiären Individualismus und der Vervielfältigung möglicher Lebensläufe bedeuten. Zu besonders interessanten Forschungsergebnissen hat die Interviewfrage "wer gehört zu deiner Familie?" geführt. Die Antworten zeigten deutlich, dass je nach befragter Person, der Begriff der Familie anders definiert wird. Die traditionelle Kernfamilie, bestehend aus Ehefrau, Ehemann und gemeinsamen Kindern, nimmt zahlenmässig ab – diese Entwicklung sollte jedoch nicht auf den Zerfall der Familie als Institution reduziert werden. Vielmehr gilt es, die Ressourcen und Stärken der neu entstandenen Vielfaltigkeit und Dynamik des Familientypus auch in Bezug auf die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen zu nutzen.

**Martin Bässler, Sozialpädagoge und Leiter der pädagogischen Angebote der Stiftung Gott hilft**, ging auf das Thema "Fremdplatzierung ultima ratio" aus der Sicht einer aufnehmenden Institution ein. Dienen Institutionen nur als Auffangbecken am Ende einer Interventionskette? Was bedeutet es für fremdplatzierte Kinder und Jugendliche wenn "ultima ratio" mit einer Wertehierarchie zwischen ambulanten und stationären Massnahmen verbunden ist? Die Wirksamkeit einer Fremdplatzierung hängt von der richtigen Indikationsstellung und vom gut gewählten Zeitpunkt der Fremdplatzierung ab. "Richtig Mass nehmen" muss demnach die Devise für einen Interventionsentscheid lauten. Dazu gehört, was häufig bei schnell gefällten Entscheiden in Vergessenheit gerät: das Bedürfnis des Kindes nach Bindungskontinuität. Falsch getroffene Entscheidungen führen nicht selten zu Umplatzierungen und damit zu mehrfachen Bindungsabbrüchen und –unterbrüchen, was die Biographie des Kindes schwer belasten kann. Erfolgt die richtige, massgeschneiderte Intervention zum richtigen Zeitpunkt, können solche Zusatzbelastungen vermieden werden. Massgeschneiderte Lösungen tragen z. B. auch zur gelingenden Reintegration in die Herkunftsfamilie bei. Fremdplatzierung als Kinderschutzmassnahme darf also nicht als "ultima ratio" einer Interventionskette gelten. Vielmehr müssen übergeordnete Diskussionen über "richtige Massnahmen zum richtigen Zeitpunkt" geführt werden – wie zum Beispiel an Tagungen wie dieser. Um einem Kind und seinen Bezugspersonen das passende Angebot machen zu können, muss vielleicht sogar von der traditionellen Institution der stationären Kinder- und Jugendhilfe Abschied genommen werden. Es bedarf flexibler Angebote und ausreichend finanzieller Mittel, um den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes gerecht zu werden.

Nach dem Referat über die Sicht einer aufnehmenden Institution zur "ultima ratio", stellte **Jost Osswald, Sozialarbeiter und Teamleiter AKJS Kindes- und Jugendschutz Kanton Basel Stadt** die Perspektive einer zuweisenden Stelle vor. Er fragte danach, was zuweisende Stellen beim Einleiten von Hilfeprozessen unterstützt. Ohne Zweifel, eine Fremdplatzierung ist für das Kind und seine Familie mit schwerwiegenden Veränderungen für den Alltag und die Zukunft verbunden. Der Ausgang der Massnahme bleibt immer mit Ungewissheiten verbunden. In jedem Einzelfall ist deshalb eine Gegenüberstellung der Chancen und Risiken einer möglichen Fremdplatzierung vorzunehmen. Normalerweise erfolgt eine Fremdplatzierung auf dem Höhepunkt einer Krise. Ist das richtig? Müsste nicht früher oder nach dem Krisenhöhepunkt platziert werden? Wie findet man den richtigen Zeitpunkt? Um gute Lösungswege zu finden, brauchen Sozialarbeitende klare Werte, Überzeugungen und "Landkarten", die sie darin unterstützen, Krisen und Veränderungspotential zu erkennen. Die Beteiligten (Erwachsene, Institutionen, Behörden und Fachstellen) bringen unterschiedliche Vorstellungen in den Hilfeprozess ein. In dieser Meinungsvielfalt muss der Sichtweise betroffener Kinder und Jugendlicher besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wie schätzen Sie ihre Situation ein? Haben sie eigene Problemlösungsvorschläge? Was meinen sie zu einer möglichen Fremdplatzierung? Es gilt zu berücksichtigen, dass Kinder und Jugendliche aus dysfunktionalen oder auseinander fallenden Familien häufig sehr selbstständig sind und eigene Überlebensstrategien entwickelt haben. Sie sind nicht einfach bereit, diese Errungenschaften und ihr Bedürfnis nach Erfahrung mit Selbstwirksamkeit über Bord zu werfen. Die Sichtweise dieser starken Kinder und Jugendlichen ist wichtig für den Erfolg eines Hilfeprozesses. Es liegt in der Verantwortung der Sozialarbeitenden, dem Kind und seiner Familie in Krisen Orientierung anzubieten und mit ihnen passende Lösungen zu suchen, die sie voranbringen.

Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen, ihr eigenes Erleben einzubringen, war Kern des Referates **von Prof. Dr. Klaus Wolf, Universität Siegen/D**. Eindrückliche Zitate von fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen zeigen, wie wichtig *genaues* Zuhören ist. Auch wenn diese Zitate nicht von allgemeiner Bedeutung sind, geben sie aufschlussreiche Hinweise für Begleit- und Fachpersonen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass Kinder und Erwachsene über unterschiedliche Logiken verfügen. Kinder erleben vielschichtiger und empirisch. Nimmt man z.B die Maslowsche Bedürfnispyramide als Massstab und vergleicht sie mit geäusserten Erlebnissen fremdplatzierter Kinder, wird klar, dass für diese Kinder bereits die zweite Stufe ihrer Bedürfnisse, jene des Sicherheitsgefühls, nicht erfüllt ist. Das heisst: platzierte Kinder sind verunsichert. Sie wissen häufig nicht, was mit ihnen passieren wird und müssen mit ungesicherten Zukunftsperspektiven umgehen. Dies, obwohl für die gedeihliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen die Gefühle der Beheimatung (wissen, wo der Lebensmittelpunkt ist) und der Berechenbarkeit ebenso wichtig sind, wie Partizipation und hohe Bindungskontinuität. Unter den verschiedenen Interventionsmodi, mit welchen Kinder und Familien in Krisen unterstützt werden, gilt Fremdplatzierung als letzter Ausweg. Im Mittelpunkt der Abwägungs- und Entscheidungsprozesse um die richtige Intervention müssen jedoch die Entwicklungsbedürfnisse des Kindes stehen. Daraus lassen sich Prüfinstrumente entwickeln, die uns darin unterstützen, im Kindesinteresse zu entscheiden und zu handeln.

Im zweiten Nachmittagsreferat wies **Christian Nanchen, Leiter des Jugendamtes im Kanton Wallis**, auf den Einfluss von Politik, Wirtschaft und Planung auf die Maxime der "ultima ratio" hin. Die Analyse dieser Einflussfaktoren fällt je nach Kanton anders aus. Verfügt z. B. ein Kanton über eigens für den Kinderschutz zuständige Organisationen, können Entscheidungen anders ausfallen, als wenn diese Aufgaben von diversen Stellen auf kantonaler oder kommunaler Ebene wahrgenommen werden. Ob die Fremdplatzierung eines Kindes in ein Heim oder in eine Pflegefamilie die richtige Massnahme zum richtigen Zeitpunkt ist, sollte nicht nach politischen, wirtschaftlichen oder planungsbedingten Gesichtspunkten entschieden werden, das Interesse des Kindes muss den Ausschlag geben. Um dieses Interesse richtig einzuschätzen, ist interdisziplinäre Zusammenarbeit notwendig. Es braucht eine Vereinheitlichung und Professionalisierung der Stellen, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind. Die unterschiedlichen kantonalen Lösungen erschweren die Arbeit im Kinderschutz und sind für die Orientierung am Kindesinteres-

se hinderlich. Mit einer gut abgestützten Angebotsplanung und einem Rahmengesetz für die Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene müsste diesen Hindernissen wirkungsvoll begegnet werden.

Zwar ist ein Bundesgesetz für die Kinder- und Jugendhilfe nicht in Sicht, aber immerhin ortete **Diana Wider, lic. iur., dipl. SA, Prof. FH, Verantwortliche Kompetenzzentrum Kindes- und Erwachsenenschutz an der Hochschule Luzern und Generalsekretärin der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz** im letzten Nachmittagsreferat Verbesserungschancen im neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, welches 2013 in Kraft tritt. Das Verbesserungspotential betrifft die Qualität von Entscheidungen und Massnahmen im Kinderschutz. Insbesondere werden künftig nicht mehr Laienbehörden, sondern interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden über Kinderschutzmassnahmen entscheiden. Bei einer Fremdplatzierung muss diese Fachbehörde ausserdem neu zwingend die Anordnung eines Kindesanwaltes prüfen. Die Neuorganisation der Behörden hat nicht nur die Professionalisierung der Entscheidungsinstanz zur Folge, sie führt auch zur Entflechtung von entscheidenden und finanzierenden Behörden (Fürsorgebehörden). Neu ist die einzelne Fachbehörde für ein Einzugsgebiet mit Mindestgrösse und somit für eine höhere Fallzahl zuständig. Damit können bessere Erfahrungswerte und ein differenzierterer Umgang mit Unterstützungs- oder Interventionsmassnahmen erreicht werden. Von der professionellen Fachbehörde darf zudem auch erwartet werden, dass die Beteiligung des Kindes durch Anhörung oder durch indirekte Vertretung an Stellenwert gewinnen wird. Die klare Hierarchie zwischen anordnender Fachbehörde und ausführenden Mandatstragenden steigert die Qualitätsanforderung bei Abklärungen und Kinderschutzmassnahmen zusätzlich. Betroffene Kinder und Familien werden von der Professionalisierung und Zuständigkeitsklarheit profitieren.

Aus den verschiedenen Referaten und Perspektiven zum Thema "Fremdplatzierung- ultima ratio" lassen sich am Ende des Tages fünf zentrale Erkenntnisse ableiten:

- Fremdplatzierung darf nicht als ultima ratio am Schluss einer Interventionskette fungieren.
- Planung und Entscheidung über Kinderschutzmassnahmen müssen sich an den Grund- und Entwicklungsbedürfnissen des Kindes orientieren.
- Der Einbezug von Befindlichkeit und Meinung eines Kindes zu einer geplanten Kinderschutzmassnahme sind zentral für den Erfolg dieser Massnahme.
- Fachleute, die mit Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen arbeiten sind herausgefordert, die Tragfähigkeit und Ressourcen neuer Familienkonstellationen zu erkennen und zu nutzen.
- Um die richtige Kinderschutzmassnahme zum richtigen Zeitpunkt einzuleiten, braucht es professionelle und interdisziplinär zusammengesetzte Entscheidungsinstanzen.

Sandra Stössel, Fachstelle Kinderrechte, Integras